

2010



Die Zeitschrift Kosmetische Medizin ist in EMBASE/Excerpta Medica, Scopus sowie im Institut de l'Information Scientifique et Technique (INIST) des Centre National de la Recherche Scientifique (CNRS) gelistet.

MARKETING-PREISLISTE
GÜLTIG AB 1. JANUAR 2010

KOSMETISCHE
MEDIZIN

„Kosmetische Medizin“ ist die führende Publikation im Bereich der Ästhetischen Dermatologie und seiner angrenzenden Gebiete. Sie deckt mit ihren Übersichten, Originalien, Anwendungsbeobachtungen und Kasuistiken, das ganze Spektrum der heutigen „Ästhetischen Medizin“ ab. Die peer reviewed Inhalte dienen den „ästhetisch“ tätigen Ärztinnen und Ärzten als unterstützende Maßnahme ihrer Fort- und Weiterbildung. „Kosmetische Medizin“ repräsentiert eine ausgezeichnete Kommunikations-Plattform sowohl für Fachwerbung als auch für produktübergreifende Image- und Unternehmenswerbung. Selbstverständlich stellt „Kosmetische Medizin“ auch ein hervorragendes Forum für die Veröffentlichung von spezifischen, auf ein konkretes Anforderungsprofil ausgerichteter PR-Aktivitäten dar.

Zielgruppe: Mitglieder der Organschaften, Dermatologen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen, die sich mit Problemen der ästhetischen Medizin (kurativ, korrektiv, präventiv) und der Anwendung kosmetischer Wirkstoffe und Behandlungsmethoden beschäftigen.

Redaktionskollegium: Prof. Dr. med. Uwe Wollina (Schriftleiter), CA der Hautklinik des Krankenhauses Dresden Friedrichstadt; Dr. med. Klaus Fritz, Generalsekretär des BVDD e.V.

Organschaften: Vereinigung für ästhetische Dermatologie und Lasermedizin e.V., Deutsche Gesellschaft für Ästhetische Dermatologie, Österreichische Gesellschaft für Kosmetische Dermatologie und Altersforschung, Deutsche Gesellschaft für Ästhetische Botulinumtoxin-Therapie e.V., Arbeitsgemeinschaft Assoziierter Dermatologischer Institute e.V.

Format	B x H in mm	Preis
1/1 Seite (Anschnitt*)	210 x 280	€ 2.427,-
1/1 Seite	184 x 243	€ 2.427,-
1/2 Seite quer (Anschnitt*)	210 x 140	€ 1.612,-
1/2 Seite hoch (Anschnitt*)	103 x 280	€ 1.612,-
1/2 Seite quer	184 x 115	€ 1.612,-
1/2 Seite hoch	89,5 x 231	€ 1.612,-
1/3 Seite quer (Anschnitt*)	210 x 100	€ 1.353,-
1/3 Seite quer	184 x 75	€ 1.353,-
1/4 Seite quer	184 x 55	€ 1.169,-
1/4 Seite hoch	89,5 x 115	€ 1.169,-
2. US (Anschnitt*)	210 x 280	€ 2.637,-
3. US (Anschnitt*)	210 x 280	€ 2.637,-
4. US (Anschnitt*)	210 x 280	€ 2.700,-

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
 (*plus Beschnittzugabe je 3 mm)

Auftragsannahme: 030/88 67 49-0



Grosse Verlag
 Brandenburgische Straße 18, 10707 Berlin
 Telefon: 0 30 / 88 67 49-0, Fax: 0 30 / 88 67 49-99
 info@grosse-verlag.de, www.grosse-verlag.de

Sonderfarbe:

alle Formate pro Farbe € 860,-
 (nicht rabattierfähig)

Einhefter: € 2.427,-

Durchhefter: € 4.854,-

Beilagen:

€ 280,- pro Tausend (bis 25 g), zzgl. Postgebühren

Nachlässe:	Malstaffel	Mengenstaffel
Schaltungen in	3 Anzeigen 3 %	3 Seiten 5 %
einem Jahr	6 Anzeigen 5 %	6 Seiten 10 %

Frühbuchungsrabatt:

weitere 5 % bei Buchungen bis Februar für Schaltungen 2009

Auflage:

Druck: 3.500 Expl.

Verbreitete Auflage: 3.401 Expl.

Verkaufte Auflage: 1.356 Expl.

Abonnierte Auflage: 1.345 Expl.

(IVW geprüft 2. Quartal 2009)

Leserschaft:

90 % Dermatologen

(davon 90 % Niedergelassene und 10 % Kliniker)

8 % Plastische Chirurgen und andere Fachärzte

2 % Industrie und Verbände

Ausgabe/Leitthema	Erscheinungstermin
1 Neues aus der Welt des Botulinumtoxins und Filler – Kombinationsbehandlungen (Laser, Licht, BOTOX, Filler)	26.02.2010
2 Klimawandel und Hautrisiken, Prävention, Diagnostik und Therapie von hellem Hautkrebs, PDT	30.04.2010
3 Hautstraffung, Topische Antioxidantien	02.07.2010
4 Psoriasis und atopisches Ekzem	27.08.2010
5 Molekulares Imaging, Nanopartikuläre Arzneistoffe	29.10.2010
6 Neueste Verfahren und Kenntnisse der Laser-Lipolyse, Akne und Rosacea	17.12.2010

Bezugspreise:

Einzelheft	€ 20,-
Jahresabonnement Inland	€ 80,-
zzgl. Versandkosten	€ 15,-
Jahresabonnement Ausland	€ 84,-
zzgl. Versandkosten	€ 17,50

(alle Ausgaben 2010); inkl. MwSt.

Druckunterlagen:

Hochaufgelöste druckfähige PDF-Dateien im CMYK-Modus. Alle Anzeigenformate befinden sich im Anschnitt. Bedenken Sie bitte eine Beschnittzugabe von 3 mm. Schriften müssen eingebunden sein. Müssen Dateien nachträglich durch den Verlag bearbeitet werden, wird ein Stundensatz von 90,- € berechnet.

Info-Datei mit folgenden Angaben:

Absender, Ansprechpartner und Telefonnummer für Rückfragen, gewünschter Erscheinungstermin und Größe der Anzeige.

Druckunterlagenchluss:

3 Wochen vor Erscheinungstermin

Beirat National: Dr. med. Gisela Albrecht, Berlin; Dr. med. Tim Blazejak, Willich; Prof. Dr.med. Ulrike Blume-Peytavi, Berlin; Dipl. Soz. Iris Cremers, Dresden; Dr. med. Peter Dorittke, Mönchengladbach; Dr. med. Oliver Dörzapf, Augsburg; Prof. Dr. med. Peter Elsner, Jena; Dr. med. Matthias Herbst, Heidelberg; Dr. med. Thomas Jansen, Essen; Prof. Dr. med. Martina Kerscher, Hamburg; Prof. Dr. med. Roland Niedner, Potsdam; Prof. Dr. Thomas Rabe, Heidelberg; Dr. med. Elisabeth Rowe, Berlin; Prof. Dr. med. Silvia Schauder, Göttingen; Prof. Dr. med. Hagen Tronnier, Witten/Annen; Prof. Dr. med. Johannes Wohlrab, Halle.

Beirat International: Dr. med. Mohamed Amer, Kairo; Dr. med. Anthony V. Benedetto, Philadelphia; Prof. Hong-Duo Chen, Shenyang; Dr. med. Alberto Goldmann, Porto Alegre; Dr. med. Harald Gerny, Zürich; Prof. Dr. med. Eva Kokoschka, Wien; Dr. med. Thada Piamphongsant, Bangkok; Dr. med. Christopher Rowland Payne, London; Dr.med. Rekha Sheth, Mumbai; Prof. Dr. Franz Trautinger, St. Pölten; Dr.med. Hanna Zelenkova, Svidnik.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Anzeigenwesen

1. Diese Geschäftsbedingungen, die schriftliche Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Anzeigen-, Durchhefter-, Einhefter- und Beilagen-Auftrag maßgebend. Der erteilte Auftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich. Bei Änderung der tariflichen Preise treten die neuen Bedingungen auch bei laufenden Aufträgen sofort in Kraft. Werbeagenturen und Werbemittler sind verpflichtet, die Auftragsabwicklung mit den Werbungstreibenden zu den Konditionen unserer jeweils gültigen Preisliste vorzunehmen.
2. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres in dieser Druckschrift erscheinenden Anzeigen eines Werbungstreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Wird der Auftrag nicht in der vereinbarten Höhe abgewickelt, so erfolgt Rabattbelastung auf die bereits erschienenen Anzeigen.
3. Alle Aufträge werden grundsätzlich ohne Rücktrittsrecht abgeschlossen; wird Rücktrittsrecht beansprucht, so muss es bei Vertragsabschluss schriftlich vereinbart werden.
4. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen-, Durchhefter-, Einhefter- und Beilagen-Aufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen abzulehnen, auch nach Bestätigung durch den Verlag.
5. Konkurrenzschluss wird nur durch schriftliche Vereinbarung gewährt.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden vom Verlag als solche kenntlich gemacht.
7. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen. Der Auftraggeber ist bei teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige zu einer Zahlungsminderung oder zu einem Ersatzanspruch nur dann berechtigt, wenn durch die Mängel der Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für den Verlag ist ausgeschlossen. Sind Druckfehler auf mangelhafte Textunterlagen zurückzuführen, gilt kein Ersatzanspruch. Für die rechtzeitige Anlieferung einwandfreier Druckunterlagen, dem Erscheinungsplan entsprechend, ist der Auftraggeber verantwortlich. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch auf Minderung oder Ersatz für den Auftraggeber, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist. Reklamationen jeglicher Art können nur innerhalb von 10 Tagen nach Erscheinen der Anzeige berücksichtigt werden. Bei Druckreklamationen folgt der Verlag in Zweifelsfällen dem Gutachterausschuss für Druckreklamationen.
8. Korrekturabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Wird der Korrekturabzug nicht fristgemäß zurückgesandt, gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Änderungen oder Korrekturen kann der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit übernehmen.
9. Kosten für die Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen gehen zu Lasten des Auftraggebers.
10. Die Pflicht zur Aufbewahrung Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der letzten Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.
11. Bei Chiffreanzeigen stellt der Verlag seine Einrichtungen für die Entgegennahme und Verwaltung der eingehenden Angebote, die möglichst beschleunigt weitergeleitet werden, zur Verfügung. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge mit Chiffreanzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die nach vergeblicher Postzustellung in dieser Frist nicht abgefordert wurden, werden vernichtet. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
12. Bei Zahlungsverzug werden die üblichen Bankzinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag ist berechtigt, in diesem Falle die weitere Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückzustellen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass auf den Gesamtauftrag.
13. Ein Auflagenrückgang ist nur dann von Einfluss auf das Vertragsverhältnis, wenn eine Auflagenhöhe zugesichert ist und diese um mehr als 20 Prozent sinkt.
14. Für Schäden aus höherer Gewalt, Streik oder anderen Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, haftet dieser nicht, insbesondere wird auch kein Schadenersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
15. Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz des Verlages, Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin-Charlottenburg, soweit gesetzlich zulässig.